

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1828

Collegium Vocale Solothurn, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2011/2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Collegium Vocale Solothurn, Zuchwil
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Franziskanerkirche Solothurn, Kirche Oberdorf, ref. Kirche Biberist-Gerlafingen, kath. Kirche Aeschi
Datum	5. und 6. November 2011 20. und 22. Januar 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 11'296.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'936.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Collegium Vocale Solothurn ist an die Konzertreihe 2011/2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/CollegiumVocale.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Collegium Vocale Solothurn, Martin Imholz, Buchenweg 6, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4515 Oberdorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4556 Aeschi